

**Beschluss Nr. 21/21
des Gemeinderates vom 25.03.2021**

Der Gemeinderat beschließt in öffentlicher Sitzung die Erarbeitung einer Radverkehrskonzeption für das Gemeindegebiet durch die Uhlig & Wehling GmbH aus Mittweida zu Kosten in Höhe von 31.293,73 € brutto. Die Finanzierung erfolgt über das Budget mittels Ausgleich aus nicht realisierten Maßnahmen.

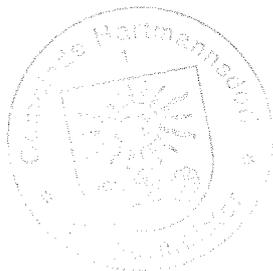
Abstimmungsergebnis:

von 15 Gemeinderäten 14 anwesend + Bürgermeister

Ja -Stimmen: 15 Nein-Stimmen: - Enthaltungen: -

Gemäß § 20 SächsGemO waren keine Gemeinderäte von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Weinert
Bürgermeister



Post- und Besucheranschrift
Gemeinde Hartmannsdorf
Untere Hauptstraße 111
09232 Hartmannsdorf

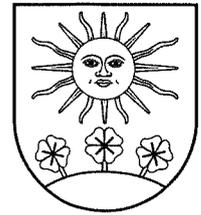
Zentraler Kontakt
Telefon: 03722 40230
Telefax: 03722 92333
E-Mail: info@gemeinde-hartmannsdorf.de
Internet: www.gemeinde-hartmannsdorf.de

Sie erreichen uns mit den Buslinien
650 - Haltestelle Feuerwehr
657 - Haltestelle A.-Günther-Platz

Der Zugang für elektronisch signierte sowie verschlüsselte elektronische Dokumente erfolgt über die E-Mail-Adresse info@gemeinde-hartmannsdorf.de.

Öffnungszeiten
Mo, Di u. Do: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr
Di: 13.00 Uhr - 16.00 Uhr
Do: 13.00 Uhr - 18.00 Uhr
Fr: 09.00 Uhr - 11.00 Uhr
Die Ausweis-, Pass- und Meldebehörde hat zusätzlich jeden vierten Samstag im Monat von 09.00 Uhr bis 11.00 Uhr geöffnet.

Bankverbindung
Sparkasse Mittelsachsen
IBAN: DE12 8705 2000 3522 0047 00
BIC: WELADED1FGX



**Beschluss Nr. 22/21
des Gemeinderates vom 25.03.2021**

Der Gemeinderat der Gemeinde Hartmannsdorf beschließt in öffentlicher Sitzung am 25.03.2021 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Änderung und Erweiterung des B-Planes Gewerbegebiet BA IV Burgstädter Straße“.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst folgende Flurstücke:
Flurstück 696/3 (Gewerbefläche und Verkehrsfläche) sowie Teilflächen der Flurstücke 682/2, 687/2, 710/2 (Verkehrsfläche) und 682/173 (Verkehrsfläche im GE BA IV) der Gemarkung Hartmannsdorf.

Die Planaufstellung wird im vollständigen zweistufigen Verfahren und unter Einbeziehung der Vorschriften zur Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB mit Umweltbericht nach § 2a BauGB durchgeführt.

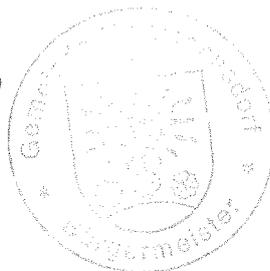
Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist bekannt zu machen, wo sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und zur Planung äußern kann, sofern keine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung im Sinne des § 3(1) BauGB stattfindet.

Abstimmungsergebnis:

von 15 Gemeinderäten 14 anwesend + Bürgermeister

Ja -Stimmen: 15 Nein-Stimmen: - Enthaltungen: -

Gemäß § 20 SächsGemO waren keine Gemeinderäte von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.



Weinert
Bürgermeister

Post- und Besucheranschrift
Gemeinde Hartmannsdorf
Untere Hauptstraße 111
09232 Hartmannsdorf

Zentraler Kontakt
Telefon: 03722 40230
Telefax: 03722 92333
E-Mail: info@gemeinde-hartmannsdorf.de
Internet: www.gemeinde-hartmannsdorf.de
Der Zugang für elektronisch signierte sowie verschlüsselte elektronische Dokumente erfolgt über die E-Mail-Adresse info@gemeinde-hartmannsdorf.de.

Öffnungszeiten
Mo, Di u. Do: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr
Di: 13.00 Uhr - 16.00 Uhr
Do: 13.00 Uhr - 18.00 Uhr
Fr: 09.00 Uhr - 11.00 Uhr
Die Ausweis-, Pass- und Meldebehörde hat zusätzlich jeden vierten Samstag im Monat von 09.00 Uhr bis 11.00 Uhr geöffnet.

Bankverbindung
Sparkasse Mittelsachsen
IBAN: DE12 8705 2000 3522 0047 00
BIC: WELADED1FGX

Sie erreichen uns mit den Buslinien
650 - Haltestelle Feuerwehr
657 - Haltestelle A.-Günther-Platz